

<p>Sitzungsvorlage Nr. 01/2017 Sitzung: Gemeinderat Anlage(n):</p> <p>Zusammenstellung Haushaltsveränderungen</p>	<p>Sitzung am 17.01.2017</p> <p>AZ: II-022.31; 902.41/Rai Erstellt: 04.01.2017</p>	
---	--	---

SITZUNGSVORLAGE

Öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2017

- Am 03.11.2016 wurde der Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 vom Haushaltsausschuss vorberaten. Nach dem ursprünglichen Haushaltsentwurf betrug die Zuführung zum Vermögenshaushalt rund 775.000 €. Durch im Haushaltsausschuss vorgenommene Veränderungen erhöhte sich die Zuführung auf rund 825.000 €. Bei der Einbringung des Haushaltsplanes in den Gemeinderat betrug die Zuführung zum Vermögenshaushalt nur noch 686.504 €. Ursache für die negative Veränderung ist unter anderem die Übernahme der Daten aus dem Haushaltserlass, der erst am 17.11.2016 veröffentlicht wurde. Im Vergleich zur bis dahin vorhandenen Planung ergaben sich auf Grund der veröffentlichten Daten zusätzliche Belastungen in Höhe von rund 32.000 €. Außerdem wurden nachträglich die Ausgaben **für die Straßenerhaltung um rund 120.000 € erhöht**. Nach der ursprünglichen Planung sollte die Zufahrt zum Frachtpostzentrum nur im Einmündungsbereich instand gesetzt werden. Bei der genaueren Prüfung des Straßenzustandes hat es sich gezeigt, dass auch der gesamte Kurvenbereich dringend erneuert werden muss, was geschätzte Mehrkosten in Höhe von 102.000 € verursacht. Außerdem wurde die **Erneuerung des Schloßleweges** mit erwarteten Ausgaben in Höhe von 15.000 € erneut in den Haushaltsplan aufgenommen, weil die bereits im Haushaltsplan 2016 enthaltene Belagssanierung im Jahr 2016 nicht mehr durchgeführt wurde. Vor der Durchführung der Maßnahme soll geprüft werden, ob anstelle der geplanten Sanierung ein beitragspflichtiger Vollausbau des Weges erfolgen soll. Bei einer Entscheidung zugunsten eines Vollausbaus kann dieser frühestens im Jahr 2018 erfolgen.
- Auf der beigefügten Zusammenstellung sind weitere Änderungen dargestellt, die sich nach der Ausgabe des Haushaltsentwurfs an die Mitglieder des Gemeinderats ergeben haben bzw. erwartet werden. Insbesondere wurde der Satz für die **Kreisumlage** von 34,75 v.H. auf 32,7 v.H. reduziert, was zu einer Verbesserung der Haushaltssituation um rund 177.000 führt. Andererseits wird die Änderung der **Kinderbetreuung**, über die zu entscheiden ist evtl. Mehrkosten in Höhe von netto ca. 67.500 € verursachen.
- Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 enthält **Ausgleichstockzuschüsse** für zwei geplante Vorhaben, nämlich für die Bezuschussung des **Sportheimbaus** durch den SV Eutingen und für den Bau der **P+R- Anlage** beim neuen Bahnhofpunkt Eutingen Nord. Über beantragte Zuschüsse aus dem Ausgleichstock entscheidet der Verteilerausschuss voraussichtlich in zwei Sitzungen, die in der Regel ungefähr im Mai und im November stattfinden. Eine zuverlässige Aussage darüber, ob Ausgleichstockzuschüsse für zwei Vorhaben gewährt werden und über die Höhe des tatsächlichen Zuschusses ist derzeit nicht möglich. Nach dem im Jahr 2015 zwei Vorhaben bezuschusst wurden ist es etwas fraglich, ob im Jahr 2017 wieder zwei Vorhaben zum Zu-

ge kommen. Letztendlich hängt die Gewährung der Ausgleichstockzuschüsse von der jeweiligen Antragsituation ab.

- Über den **Zuschuss** an den Sportverein Eutingen zum **Sportheimbau** soll in der Sitzung am 14. Februar 2017 entschieden werden. Die im Zusammenhang mit der Bezuschussung des Kunstrasenspielfeldes in der Sitzung am 19.05.2015 dargestellte Finanzierung des Gesamtprojekts wurde inzwischen weiter entwickelt, insbesondere, weil sich die Kosten für den Sportheimbau von den ursprünglich angenommenen 1,2 Mio. € nach dem jetzt vorliegenden Plan auf voraussichtlich 1.545.000 € erhöhen werden. Im geplanten Gebäude sind zum einen die Räume und Einrichtungen für den Sportbetrieb und zum anderen der Gaststättenbereich untergebracht. Von den ermittelten Kosten in Höhe von 1,545 Mio. Euro entfallen 858.000 € auf den Gaststättenbereich und 687.000 € auf den Sportbereich. Die unten dargestellte Finanzierung beruht auf der Grundüberlegung, dass die Gemeinde die Kosten für den Sportbereich trägt, wie dies im Prinzip auch in den anderen Ortsteilen erfolgte, wo die entsprechenden Räume in den örtlichen Hallen bereitgestellt werden. Ursprünglich wurde außerdem angedacht, dem Verein zur Finanzierung des Gesamtprojekts ein zinsloses oder zinsgünstiges Darlehen zu gewähren. Wegen der rechtlichen Bedenken wird diese Lösung nicht weiter verfolgt. Stattdessen könnte der SVE nach den Vereinsförderrichtlinien einen weiteren Zuschuss erhalten, der auch als Zinszuschuss betrachtet werden könnte. Die dargestellte Finanzierung wurde für die Haushaltsplanung von der Verwaltung entwickelt und ist mit dem SVE bisher nicht abgestimmt. Sie berücksichtigt aber die bisher vom SVE bekannten Eckpunkte einer Finanzierung und erscheint vertretbar und angemessen und für den Verein leistbar, auch wenn sie für den Verein nach Auffassung der Verwaltung durchaus eine Herausforderung darstellt:

	Sportbereich	Gaststätte	Gesamtkosten
Berechnete Bruttobaukosten	687.000 €	858.000 €	1.545.000 €

Finanzierung:

Verkaufserlös altes Sportheim	180.000 €
Vorsteuererstattung	113.000 €
WLSB-Zuschuss	85.000 €
Gemeindezuschuss für Sportbereich	687.000 €
Weiterer Gemeindezuschuss	50.000 €
Eigenleistungen	180.000 €
Eigenmittel und Spenden	100.000 €
<u>Fremdmittel</u>	<u>150.000 €</u>
Gesamtsumme	1.545.000 €

Zu berücksichtigen ist, dass der SVE zur Finanzierung des Kunstrasenspielfelds bereits ein Darlehen in Höhe von voraussichtlich ca. 50.000 € benötigt und dass die Gemeinde, da die ganzen Anlagen auf gemeindeeigenen Grundstücken stehen für die benötigten Fremdmittel eine Bürgschaft übernehmen muss. Wie beim Bau des Kunstrasenspielfelds müsste die Gemeinde außerdem den in der Finanzierung ausgewiesenen WLSB-Zuschuss bis zur tatsächlichen Auszahlung des Zuschusses zwischenfinanzieren.

- Bereits bei der Haushaltsplanberatung 2016 wurde **über den Bau eines Radwegs in Rohrdorf zu den Sportanlagen** diskutiert. Nach den bisherigen Kostenermittlungen würde das Projekt einschließlich Beleuchtung rund 331.000 € kosten. Die Fördervoraussetzungen für einen Zuschuss aus dem Radwegeprogramm sind bis heute nicht

erfüllt. Vom Ortschaftsrat Rohrdorf wurde der Antrag gestellt, den Bau des Radweges auch weiter zu verfolgen, wenn die Maßnahme nicht in das Radwegprogramm aufgenommen wird. Unabhängig von diesem Beschluss hat die Gemeindeverwaltung eine höhere Priorisierung des Weges im Radwegeprogramm beantragt. Über die Fortschreibung des Kreisradwegeplans ist noch nicht entschieden. Allerdings werden die Chancen eine höhere Priorisierung zu erreichen von der Verwaltung als gering eingeschätzt

Der ursprüngliche Entwurf des Haushaltsplans 2017 enthielt einen Ansatz für weitere Planungsleistungen. Dieser Ansatz wurde jedoch wieder gestrichen, weil eine Umsetzung der Maßnahme ohne Zuschuss nicht realistisch erschien. Außerdem konnte der Grunderwerb bisher noch nicht abgeschlossen werden. Die Verwaltung schlägt vor über den Antrag des Ortschaftsrats Rohrdorf nach Vorliegen der Entscheidung über die Zuschussmöglichkeit im Gemeinderat zu beraten

- Im Rahmen der Haushaltsplanberatung soll auch über die in der in der Anlage zusammengestellten Änderungen beraten und beschlossen werden
Die Verabschiedung des Haushaltsplans soll am 14. Februar 2017 erfolgen.

Änderungen des 2. Haushaltsentwurfs 2017 (Fassung für den Gemeinderat bei der Einbringung)

Nach der Ausgabe der Unterlagen an die Mitglieder des Gemeinderats

Lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Änderung		Haushaltsauswirkung	Bemerkungen	Einnahmeansatz		Ausgabeansatz	
			Einnahmen	Ausgaben			alt	neu	alt	neu
a) Verwaltungshaushalt										
1	1.0200.400000	Personalausgaben	0	30.019	-30.019	Personalveränderung Hauptamt		446.953	476.972	
2	1.0200.655000	Sachverständige, Gerichtskosten	0	-5.000	5.000	Prozess Begleitung Bürgerbeteiligung entfällt!		28.540	23.540	
3	1.0200.658000	Sonstige Geschäftsausgaben	0	-5.000	5.000	Ansatz für Stellenausschreibung kann reduziert werden		11.000	6.000	
4	1.0600.400000	Personalausgaben	0	339	-339	Personalveränderung		39.619	39.958	
5	1.2900.639000	Kosten der Schülerbeförderung	0	4.200	-4.200	Kosten wurden aktualisiert		9.000	13.200	
6	1.4640.110000	Kindergartengebühren	4.120	0	4.120	Änderung des Betreuungsaangebots	92.880	97.000		
7	1.4640.400000	Personalausgaben Kindergarten	0	61.781	-61.781	Änderung des Betreuungsaangebots		992.219	1.054.000	
8	1.4982.171000	Integrationslastenausgleich	45.000	0	45.000	Kopfpauschale zur Förderung der Integration von Flüchtlingen	0	45.000		
9	1.6700.573000	Betriebsstrom Straßenbeleuchtung	0	6.500	-6.500	Verkürzung der Abschaltzeiten		36.000	42.500	
10	1.7710.151000	Ersätze und ähnliche Einnahmen	-18.000	0	-18.000	Personalkostenzuschuss vom Bund	18.000	0		
11	1.9000.832000	Kreisumlage	0	-177.141	177.141	Hebesatz sinkt.		2.245.888	2.068.747	
		Summen Verwaltungshaushalt	31.120	-84.302	115.422					
b) Vermögenshaushalt										
1	2.0200.935200-002	Ausstattung und Einrichtung	0	3.500	-3.500	zusätzlicher Arbeitsplatz notwendig		500	4.000	
2	2.0200.935200-002	Kindergartenverwaltungsprogramm	0	10.000	-10.000	Programmbeschaffung		0	10.000	
3	2.5500.361100-100	Zuschuss aus dem Ausgleichstock	33.000	0	33.000	Berechnung aktualisiert	90.000	123.000		
4	2.5500.987000-100	Investitionszuschuss an SVE	0	-13.000	13.000	grob geschätzte Sportheimbezuschung wurde aktualisiert		700.000	687.000	
5	2.5620.361100-101	Zuschuss aus dem Ausgleichstock	14.000	0	14.000	Bewilligung liegt über dem Haushaltsansatz	0	14.000		
6	2.5620.953400-101	Sportplatzprojekt, Wege und Parken	0	25.000	-25.000	Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen		0	25.000	
7	2.6700.960000-104	Straßenbeleuchtung Benzstraße	0	22.900	-22.900	In ursprünglicher Kostenschätzung nicht enthalten		0	22.900	
8	2.6700.960000-105	Straßenbeleuchtung Karl-Akermann-Weg	0	10.800	-10.800	In ursprünglicher Kostenschätzung nicht enthalten		0	10.800	
9	2.6700.960000-105	Erwerb von Waldgrundstücken	0	2.000	-2.000	Ansatz reicht für bereits vorliegende Waldangebote nicht aus		2.000	4.000	
		Summen Vermögenshaushalt	47.000	61.200	-14.200		90.000	137.000	702.500	763.700
		Gesamtsummen	78.120	-23.102	101.222					
Zuführung lt. Entwurf f. d. Gemeinderat										
Oben aufgeführte Änderung im Verwaltungshaushalt					686.504					
Neue Zuführungsrate					115.422					
					801.926					
Kreditaufnahme lt. Entwurf für den Gemeinderat										
Änderung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt					861.881					
Oben aufgelistete Änderungen im Vermögenshaushalt					-115.422					
Neue Kreditaufnahme					14.200					
Tilgung					760.659					
Neue Nettokreditaufnahme					385.000					
Alte Nettokreditaufnahme					375.659					
Verbesserung					476.881					
					101.222					

Aufgestellt am 4.1.2017
Walter Volk